



Merkblatt für gefährdete Personen

Am 11. Mai 2020 wird der Schulbetrieb auf der Volksschulstufe wieder aufgenommen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat am 16.4.2020 im Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 die gefährdeten Personen präzisiert:

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1249.pdf>.

Zu den besonders gefährdeten Personen gehören gemäss Schutzkonzept des BAG zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen:

- a) besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler und besonders gefährdetes Personal*
- b) gesunde Schülerinnen und Schüler und Personal, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben*

- Die unter a) genannten Schüler/innen bleiben zuhause und erhalten weiterhin Fernunterricht.*
- Bei den unter b) genannten Situationen müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Grundsätzlich sollen diese Kinder zur Schule gehen können. Die Eltern entscheiden jedoch, ob ihre Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen oder nicht.*

Damit wir den Wiedereinstieg am 11. Mai 2020 planen können, melden sich die besonders gefährdeten Personen bis zum 4. Mai 2020 bei der Schulleitung und teilen mit, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen wird oder nicht.

Die entsprechenden Arztatteste können später bei der Schulleitung (079 103 99 63 oder unter schulleitung@schulebiqlen.ch) eingereicht werden. Das Attest wird von einem Arzt/einer Ärztin ausgestellt, bezieht sich auf den Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 und trägt ein Ausstellungsdatum nach dem 16.4.2020.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.